

Antrag

der AfD-Fraktion

Moratorium für Windkraftanlagen

Der Landtag möge beschließen:

Es wird ein sofortiges Moratorium für den weiteren Ausbau der Windenergie erlassen. Es bleibt solange bestehen, bis ein rechtssicherer Nachweis erbracht ist, dass durch den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) keine, nach gesetzlichen Rechtsnormen des Landes Brandenburg, unzulässigen gesundheitlichen und finanziellen Beeinträchtigungen für Menschen und Tiere ausgehen. Für den Nachweis wird eine Kommission eingesetzt, die ein Forschungsprojekt zum Thema Infraschall und zum technisch-wissenschaftlichen Nutzen von Windenergieanlagen und Solarparks durchführt.

Begründung:

Es häufen sich Berichte von Anwohnern und Bürgern über erhebliche Einschränkungen ihrer Lebensgewohnheiten und massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Windenergieanlagen. Daraus leitet sich für die Brandenburger Landesregierung ein dringendes Handlungserfordernis ab. Sollte dem Gesetzgeber Erkenntnisse bzw. starke Indizien vorliegen, dass ein verfassungsrechtlich verankertes Grundrecht verletzt wird, ist dieser unmittelbar aufgefordert, durch aktives Handeln Abhilfe zu schaffen und die Wirksamkeit des verletzten Grundrechtes wieder herzustellen.

Das im Artikel 8 Abs.1 der Verfassung des Landes Brandenburg festgeschriebene Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit eines jeden Einzelnen wird durch die gegenwärtige Genehmigungspraxis für die Errichtung und den Betrieb von WEAen möglicherweise verletzt.

Im Zusammenhang der vielfach dokumentierten Schilderung massiver gesundheitlicher Probleme, die aus dem Betrieb von WEAen im Wohnumfeld resultieren, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Genehmigungspraxis nach der Verfassung unzulässig ist. Mit dem Erlass eines vorübergehenden Ausbaustopps für raumbedeutsame WEAen kann Brandenburg seiner Verpflichtung zur Wahrung bzw. Wiederherstellung der Grundrechte nachkommen.

In der „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“ 40/2014 des Umweltbundesamtes wird betont, dass Bürgerinnen und Bürger vermehrt über Beeinträchtigungen durch Infraschall und sog. Brummtönen klagen. Auf Seite 14 heißt es: „Ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse hat gezeigt, dass negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich unter 10 Hz auch bei Schalldruckpegeln unterhalb der Hörschwelle nicht ausgeschlossen sind.“ Weiterhin ist zu lesen: „Es ist deshalb zu vermuten, dass bei Personen mit abgesenkter Hörschwelle bereits Belästigungen auftreten können, die nach der der DIN 45680 zu Grunde liegenden mittleren Hörkurve noch nicht zu erwarten wären. Darüber hinaus ist derzeit noch weitgehend ungeklärt, welche extraauralen Wirkmechanismen zu einer Lästigkeit führen können.“

Vielschichtige gesundheitliche Beeinträchtigungen werden deutschlandweit, aber auch von zahlreichen Anwohnern Brandenburger Windenergiestandorte bestätigt, welche in lokalen Bürgerinitiativen organisiert sind. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die der Genehmigungspraxis für die Errichtung und den Betrieb von WEAen zugrunde liegende Technische Anweisung (TA)-Lärm in der vorliegenden Form offenbar nicht mehr geeignet ist, um das Emissionsspektrum moderner WEAen der Megawattklasse hinsichtlich unzulässiger Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit abzudecken. Die TA-Lärm berücksichtigt ausschließlich das vom Menschen über das Gehör wahrnehmbare Schallspektrum. Der, außer bei sehr hohen Schalldruckpegeln, für den Menschen nicht hörbare Infraschall kann aber wie in der Machbarkeitsstudie mehrfach betont wird, trotz der Nichthörbarkeit zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen.

Der dringend gebotene Handlungsbedarf seitens der Legislative in Bezug auf industrielle Infraschallquellen wird zusätzlich durch die deutsche Ärzteschaft untermauert. Auf dem 118. Deutschen Ärztetag, der im Mai dieses Jahres stattfand, wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der auch international Beachtung fand.

In einer Vielzahl von Untersuchungen zu Infraschall und niederfrequentem Schall (INFS) werden diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen des menschlichen Organismus bestätigt, die in Symptomen, wie u. a. Konzentrationsmangel, Nervosität, Schlafstörungen, ihren Ausdruck finden. Demnach dürfen infra- und niederfrequente Schallemissionen und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken durch die staatlichen Behörden nicht mehr ignoriert werden.

Darüber hinaus beklagen Anwohner und Bürger im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen die Zerstörung der Landschaft, den Verlust der Grundstückswerte, Schlagschatten, Infraschall und das Gefühl des Verlustes der Heimat. Diese Argumente der Betroffenen sind ernst zu nehmen.

Brandenburg steht mit der bereits installierten Leistung aus Windenergieanlagen trotz unterdurchschnittlicher Windverhältnisse mit an der Spitze der Bundesrepublik, leider aber auch bei der technologischen Entstellung unserer Landschaft und den Stromkosten. Die Netzentgelte sind der bundesweite Spitzenwert. Mit den hohen Stromkosten für die Haushalte, Rentner und wirtschaftlich schwachen Familien findet eine beispiellose unsoziale Umverteilung von „unten nach oben“ statt.

Die hohen Stromkosten belasten auch unsere heimischen Gewerbe- und Industriebetriebe. Es droht weitere Deindustrialisierung mit entsprechenden Verlusten von Arbeitsplätzen. Der mittlerweile große Anteil an volatilem (schwankend, unbeständig, instabil) Strom aus Windenergie und Photovoltaik erfordert dringend Speichermöglichkeiten, die wirtschaftlich betrieben werden können. Diese Speicher gibt es absehbar nicht! Es macht keinen Sinn, Strom zu erzeugen, der nicht verbraucht, gespeichert oder verkauft werden kann. Strom muss in der Sekunde der Erzeugung verbraucht werden können. Unsere Volkswirtschaft braucht zudem höchste Frequenzstabilität. Schon jetzt ist es Praxis, Windkraftanlagen abzuschalten, Windstrom zu verschenken oder mit negativen Preisen an der Strombörse zu „verkaufen“.

Dr. Alexander Gauland
für die AfD-Fraktion